

Die Documente der verschiedenen Punkte sind bis auf den Namen der Station und den Tag der Festlegung nahezu gleichlautend. Beispielsweise lautet das Document für die Station Keulenberg:

„Messingener Festlegungscylinder des geodätischen Beobachtungspfeilers Keulenberg für die Mitteleuropäische Gradmessung, dessen Achse in der Verticalen des Operations- und Beobachtungspunktes liegt. Unter der Regierung Sr. Majestät des Königs Johann von Sachsen wurde dieser Festlegungscylinder mit Blei eingegossen am 1. August 1864“.

Unterschrieben wurde gewöhnlich das Document von mir und dem bauführenden Assistenten, sowie von dem Grundbesitzer und dem ausführenden Maurer- oder Zimmermeister. Bei Punkten II. Ordnung wurde im Document „Königl. Sächs. Triangulirung“ statt „Mittteleuropäische Gradmessung“ gesetzt.

11. Das Aeussere der Pfeiler wurde, soweit dadurch nicht eine wesentliche Kosten-erhöhung entstand, etwas monumental gehalten, auch jeder Pfeiler mit einer Inschrift versehen. Diese lautet für Dreieckspunkte I. Ordnung „Station (Name) der Mitteleuropäischen Gradmessung. K. Sachsen. 18 ..“, und für Dreieckspunkte II. Ordnung „Station (Name) der Kön. Sächs. Triangulirung. 18 ..“.
12. Die höheren Pfeiler wurden mit hölzernen Standgerüsten dergestalt versehen, dass diese mit ersteren ausser jeder Berührung standen. Für Pfeiler von geringerer Höhe wurde ein solches Standgerüst vorübergehend durch aufgestellte Böcke oder durch eingeschlagene Pfähle mit darauf gelegtem Fussboden gebildet.
13. Für jeden Pfeiler ist eine Zeichnung mit Grundriss angefertigt worden, welcher letztere die umliegenden Terraingegenstände, insbesondere aber auch die vier Seitenfestlegungspunkte enthält. Die Tafeln II bis V geben diese Zeichnungen der Pfeiler für die Punkte I. Ordnung sowie für wenige andere Punkte in dreimal kleinerem Maassstabe ($\frac{1}{72}$ der natürl. Grösse) als die Originalzeichnungen.
14. Ueber jeden Pfeilerbau wurde ein besonderes Actenstück geführt, welches die Verhandlungen mit den betreffenden Grundbesitzern und Bauunternehmern, den Bericht über den Bau und die Festlegung, die genaue während des Baues aufgenommene Skizze mit den eingeschriebenen Dimensionen, sowie die Zusammenstellung der endlichen Kosten enthält.

§ 14.

Die Projicirung des unteren Punktes auf die Deckfläche des Pfeilers.

War die sogenannte Festlegung des Punktes im Grunde durch die 4 Seitenpunkte erfolgt, so wurde nach Vollendung des Pfeilers alle Sorgfalt darauf verwendet, den oberen zu fixirenden Punkt genau in die Verticale des unteren Punktes zu bringen.

Die häufig in Anwendung gekommene Methode, den Punkt im Grunde auf einen über der Baugrube zu errichtenden Galgen mittels Senkels zu lothen und nach Fertigstellung des Pfeilers wieder auf dessen Deckfläche herabzusenkeln, gewährt den erforderlichen Genauigkeitsgrad nicht und erscheint auch deshalb bedenklich, weil während des Baues leicht der Galgen berührt und der Lothpunkt mit demselben etwas verrückt werden kann. Ich habe mich daher stets zweier anderer Methoden bedient und bei der einen das Loth — jedoch nur bei den niedrigen Pfeilern bis zu $2\frac{1}{2}$ m Höhe —, bei der anderen den Theodolit in Anwendung gebracht.